

ziemlich krumm und nicht sonderlich elegant wirkt. Der untere Endstrich der et-Kürzung reicht häufig nicht bis auf die Grundlinie. Der untere Ansatz des x verdünnt sich nach oben hin und bildet oft mit dem Haken oben rechts keine durchgehende Linie; bei Zahlen beginnt der linke untere Strich des x mit einem Häkchen nach rechts. Charakteristisch ist ein großes H, dessen senkrechter Balken auf einem ziemlich langen waagrechten Strich ruht und dessen rechter Bogen über die Grundlinie hinaus nach links einschwenkt, so daß ein fast geschlossenes Loch entsteht⁹⁾.

D) fol. 154^r Z. 5 *pariter in fratrum* — fol. 163^v letzte Z. *Qui cum in* (= II 43—55 (56), S. 657 Z. 1—S. 664 Z. 38); fol. 167^v Z. 1 *re autem vera* — fol. 168^v Z. 11 *reveritus est* (= II 58 f., S. 667 Z. 10—36); fol. 169^r Z. 9 *huius monasterii* — fol. 174^r Z. 21 *filio reliquit imperium* (= II 60—63, S. 668 Z. 6—S. 672 Z. 7). Auszunehmen sind hier wohl die Zeilen 1—4 von fol. 154^v (*veneti coloris — manipulo suo* = II 43, S. 657 Z. 7 f.).

Eine vortreffliche Kalligraphie, eher eckig als gerundet, mit leicht erkennbaren Eigenheiten. Dazu gehören vor allem spezifische Prägungen der Großbuchstaben: das Q ist spiralig eingerollt; das F hat am rechten Ende des oberen (geschwungenen) Querbalkens noch einen Haarstrich; der rechte Bogen des H endet auf der Grundlinie, leicht nach links eingeschlagen; die beiden Hälften des B berühren sich oft nicht in der Mitte. Die Oberlänge des d ist gerade, häufig ziemlich lang und weit nach links geneigt. Sehr charakteristisch ist das offene g, dessen unterer Teil erst weit nach rechts ausholt und dann in einen längeren, waagrechten Strich nach links ausläuft. Die Unterlänge des x setzt tief und steil an. Die ri-Ligatur ist von großem Schwung: der senkrechte Strich des r geht hoch hinaus, dann wendet er sich kraftvoll schräg nach rechts unten, macht einen großen Knick nach links und endet in einem Schnörkel nach rechts. Der untere Endstrich der et-Ligatur wird nicht bis auf die Grundlinie geführt.

E) fol. 164^r Z. 2 *subito ad dextram* — fol. 164^v letzte Z. *defunctus est, tenuitque* (= II 55 (56)—56, S. 664 Z. 39—S. 665 Z. 36); fol. 166^v Z. 18 *expulit. Ad confratres* — fol. 167^r letzte Z. *quidem manebat* (= II 57 f., S. 666 Z. 38—S. 667 Z. 10).

Die gut durchgebildete Hand hebt sich von der vorhergehenden wie von der dazwischenliegenden durch klare Unterscheidungsmerkmale ab. Das g ist geschlossen, seine untere Schleife geht relativ weit nach unten

⁹⁾ S. auch u. S. 127, 130, 162.